



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND  
GENEHMIGUNGSDIREKTION  
SÜD

# NATURA 2000

---

## Bewirtschaftungsplan

(BWP-2012-07-S)

### Teil B: Maßnahmen

VSG 6014-403 „Ober-Hilbersheimer Plateau“

## IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
Friedrich-Ebert-Straße 14  
67433 Neustadt an der Weinstraße

Bearbeitung: Planungsbüro  
Michael Höllgärtner  
Ludwigstraße 66  
76751 Jockgrim

Neustadt a. d. W., Januar 2017



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

## **Inhaltsverzeichnis**

1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen .....	1
2	Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten .....	12
3	Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung .....	13
3.1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) .....	13
3.2	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) .....	14
3.3	Verbesserungsmaßnahmen (V).....	15
4	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet.....	16
5	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland.....	17
6	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald .....	25
7	Empfehlungen für weitere Maßnahmen .....	26
8	Ausblick / Offene Fragen.....	27
9	Fazit .....	28
10	Literatur / Referenzen.....	29

## **Anlagen**

Karte zur Ziel- und Maßnahmenplanung (2 Teilkarten)

<b>1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen</b>	
<b>Erhaltungsziel(e) im Natura 2000-Gebiet</b>	Erhalt und Entwicklung der durch Offenheit, Großräumigkeit, weitgehende Unzerschnittenheit und überwiegende ackerbauliche Nutzung geprägten Agrarlandschaft als Brutgebiet insbesondere für Wiesenweihe sowie als Rast- und Durchzugsgebiet insbesondere für Mornell- und Goldregenpfeifer und Kranich.
<b>Ableiten von Zielen und Maßnahmen für Arten der Vogelschutzrichtlinie</b>	
<b>Hauptvorkommen</b>	
<b>Wiesenweihe <i>Circus pygargus</i></b>	<p>Schutzziel der Wiesenweihe ist die Erhaltung des landesweit bedeutsamsten Brutvorkommens auf dem Ober-Hilbersheimer Plateau. Zur Erhaltung der bis zu drei Brutpaare auf den Plateauflächen ist der Schutz der Bruthabitate in Form von Wintergetreidefeldern in offener, baumarmer Landschaft, störungsarmer Lage und einer hohen Strukturvielfalt in den Nahrungsräumen in Form von Graswegen, Feldrainen, Brachen und Wiesen essentiell.</p> <p>Wesentliches Ziel zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands ist die Förderung der Art durch Managementmaßnahmen zur Etablierung einer Brutpopulation von 10-15 Paaren.</p> <p>Auf die Nutzung von regenerativen Energien insbesondere Windkraft ist im Natura 2000-Gebiet zu verzichten, da dies nicht mit den Schutzzielen vereinbar ist.</p> <p>Wesentliche Maßnahmen zum Erreichen der Ziele sind die Erhaltung des großflächigen Wintergetreideanbaus auf den Plateauflächen, die Erhaltung von Graswegen, die Neuanlage von Saumstrukturen, Brachen, Luzernefeldern und Wiesenflächen.</p> <p>Sowohl bauliche Maßnahmen als auch Nutzungsartenänderungen (Acker in Obst) werden für das Plateau kritisch gesehen. Hierbei ist eine Verträglichkeit für das Natura 2000-Gebiet nachzuweisen, um den steppenartigen Charakter der Landschaft für die Wiesenweihe zu erhalten.</p> <p>Zur Vermeidung von Störungen in den Brutgebieten ist ein Wegegebot für Hunde, Reiter und Spaziergänger sowie ein Verbot von Freizeitaktivitäten wie das Betreiben von Lenkdrachen, Modellflugkörpern und Motocross-Fahrzeugen auf dem Plateau umzusetzen. Weiterhin sollte ein Wegekonzept erarbeitet werden, um Besucher des Gebietes und Freizeitaktivitäten in weniger sensible Teilgebiete zu lenken und störungsempfindliche Bereiche zu beruhigen.</p> <p>Auch das Ausbilden von Jagdhunden auf Ackerflächen und Brachen des Plateaus sollte während der Brut- und Rastzeit unterbleiben.</p> <p>Eine intensive Betreuung der Artvorkommen sowie die Umsetzung des Artenhilfsprogramms „Gefährdete Bodenbrüter“ über Nutzungsvereinbarungen mit den betroffenen Landwirten und Ersatzzahlungen für Ertragsausfälle bei verzögerter Mahd- oder Getreideernte ist zum Schutz der Art vordringlich.</p>
<b>Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i></b>	Ziel ist die Erhaltung des Ober-Hilbersheimer Plateaus als Brutgebiet von Einzelpaaren der Art und als essentieller Nahrungsraum für mehr als 10 Paare, die in den umgebenden Bachtälern, insbesondere im Selztal, brüten und hier Nahrung

	<p>suchen.</p> <p>Bruten der Rohrweihe im Natura 2000-Gebiet fanden bisher in Getreidefeldern (Wintergetreide), seltener in Rapsfeldern, statt. Die maximale Brutpaarzahl betrug 2-3 Paare.</p> <p>Ein zentrales Ziel ist die Erhaltung der für die Art grundlegend bedeutenden Nahrungshabitate an unbefestigten Wegen, Feldrainen, Ackerbrachen und Getreidefeldern. Ohne die Nahrungshabitate auf dem Ober-Hilbersheimer Plateau ist der Schutz der Rohrweihe im angrenzenden Vogelschutzgebiet „Selztal zwischen Hahnheim und Ingelheim“ nicht möglich.</p> <p>Auf die Nutzung von regenerativen Energien insbesondere Windkraft ist im Natura 2000-Gebiet zu verzichten, da dies nicht mit den Schutzziele vereinbar ist.</p> <p>Das Ober-Hilbersheimer Plateau sollte auf Dauer ein Wintergetreideanbaugesbiet bleiben. Der Anbau von Mais und Sonnenblumen sowie nachwachsenden Rohstoffen sollte zum Erhalt der Lebensbedingungen der Rohrweihe vermieden werden. Insbesondere der Maisanbau stellt aufgrund des Verlusts von Nahrungshabitaten eine Beeinträchtigung der Weihenarten in ihrem Lebensraum dar.</p> <p>Zur Verbesserung der Nahrungssituation ist die Anlage weiterer Saumstreifen, Brachen und Luzernefelder notwendig. Von besonderer Bedeutung als Nahrungshabitat sind hierbei auch die Brachflächen in den ehemaligen Sandgruben am Westrand des Plateaus.</p> <p>Zur Vermeidung von Störungen in den Brutgebieten ist ein Wegegebot für Hunde, Reiter und Spaziergänger sowie ein Verbot von Freizeitaktivitäten wie das Betreiben von Lenkdrachen, Modellflugkörpern und Motocross auf dem Plateau umzusetzen. Weiterhin sollte ein Wegekonzept erarbeitet werden, um Besucher des Gebietes und Freizeitaktivitäten in weniger sensible Teilgebiete zu lenken und störungsempfindliche Bereiche zu beruhigen.</p> <p>Auch das Ausbilden von Jagdhunden auf Ackerflächen und Brachen des Plateaus sollte während der Brut- und Rastzeit unterbleiben.</p> <p>Eine intensive Betreuung der Artvorkommen sowie die Umsetzung des Artenhilfsprogramms „Gefährdete Bodenbrüter“ über Nutzungsvereinbarungen mit den betroffenen Landwirten und Ersatzzahlungen für Ertragsausfälle bei verzögerter Mahd- oder Getreideernte ist zum Schutz der Art vordringlich.</p>
<p><b>Kornweihe</b> <b><i>Circus cyaneus</i></b></p>	<p>Ziel ist die Etablierung eines dauerhaften Brutvorkommens der Kornweihe auf dem Ober-Hilbersheimer Plateau. Bisher brütet die Art nur in Einzelpaaren und sehr unregelmäßig im Natura 2000-Gebiet. Sie ist regelmäßiger Durchzügler und Wintergast.</p> <p>Zur dauerhaften Ansiedlung eines Brutvorkommens auf den Plateauflächen ist der Schutz der potenziellen Bruthabitate in Form von Wintergetreidefeldern in offener, baumarmer Landschaft, störungsarmer Lage und einer hohen Strukturvielfalt in den Nahrungsräumen in Form von Graswegen, Feldrainen, Brachen und Luzernefeldern von besonderer Bedeutung. Das Ober-Hilbersheimer Plateau sollte auf Dauer ein Wintergetreideanbaugesbiet bleiben. Der Anbau von Mais und Sonnenblumen sowie nachwachsenden Rohstoffen sollte zum Erhalt der Lebensbedingungen der Kornweihe vermieden werden. Insbesondere der Maisanbau stellt aufgrund des Verlusts von Nahrungshabitaten eine Beeinträchtigung der Weihenarten in ihrem Lebensraum dar.</p> <p>Auf die Nutzung von regenerativen Energien insbesondere Windkraft ist im Natura 2000-Gebiet zu verzichten, da dies nicht</p>

	<p>mit den Schutzziele vereinbar ist.</p> <p>Grundlegende Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele sind die Erhaltung des großflächigen Wintergetreideanbaus auf den Plateauflächen, die Erhaltung von Graswegen, die Neuanlage von Saumstrukturen, Brachen, Luzernefeldern und Wiesenflächen, insbesondere in den Randlagen des Plateaus.</p> <p>Zur Erhaltung des offenen steppenartigen Landschaftscharakters sollten bauliche Maßnahmen sowie die Neuanlage von Obst vermieden werden.</p> <p>Zur Vermeidung von Störungen in den Brutgebieten ist ein Wegegebot für Hunde, Reiter und Spaziergänger sowie ein Verbot von Freizeitaktivitäten wie das Betreiben von Lenkdrachen, Modellflugkörpern und Motocross auf dem Plateau umzusetzen. Weiterhin sollte ein Wegekonzept erarbeitet werden, um die Besucher des Gebietes und Freizeitaktivitäten in weniger sensible Teilgebiete zu lenken und störungsempfindliche Bereiche zu beruhigen. Eine Freizeitnutzung in den Sandgruben und deren Rekultivierungsflächen am Westrand des Plateaus muss unterbleiben.</p> <p>Auch das Ausbilden von Jagdhunden auf Ackerflächen und Brachen des Plateaus sollte während der Brut- und Rastzeit unterbleiben.</p> <p>Eine intensive Betreuung der Artvorkommen sowie die Umsetzung des Artenhilfsprogramms „Gefährdete Bodenbrüter“ über Nutzungsvereinbarungen mit den betroffenen Landwirten und Ersatzzahlungen für Ertragsausfälle bei verzögerter Mahd- oder Getreideernte ist zum Schutz der Art vordringlich.</p>
<p><b>Mornellregenpfeifer</b> <i>Charadrius morinellus</i></p>	<p>Ziel zum Schutz des Mornellregenpfeifers ist die Erhaltung der Rastfunktion und der alljährlichen Rastgebiete auf dem Ober-Hilbersheimer Plateau mit landesweiter Bedeutung.</p> <p>Grundlegend sind hierbei die Erhaltung der steppenartigen, offenen, baumarmen Landschaft mit Dominanz des Wintergetreideanbaus und die Verfügbarkeit von Stoppelfeldern und frisch gepflügten Feldern zur Zugzeit im Spätsommer/Herbst und auch im Frühjahr.</p> <p>Der Anbau anderer Feldfrüchte mit späterer Erntezeit (Zuckerrüben) stellt eine Beeinträchtigung der Rastgebiete dar, wenn er großflächig erfolgt. Das Umfeld von Bauwerken, Obstfeldern und Einzelbäumen wird als Rasthabitat gemieden.</p> <p>Auf die Nutzung von regenerativen Energien insbesondere Windkraft ist im Natura 2000-Gebiet zu verzichten, da dies nicht mit den Schutzziele vereinbar ist.</p> <p>Zur Umsetzung der Ziele sind die folgenden Maßnahmen notwendig:</p> <p>Weiterführung des Anbaus von Wintergetreide in den Mornellrastgebieten und weitgehender Verzicht auf den Anbau spät geernteter Feldfrüchte. Wesentlich für die Eignung als Rastgebiet ist der traditionelle Umbruch der Getreidefelder bzw. Stoppeln im gesamten August und im Frühjahr. Die frisch gegrubberten Felder sind die wesentlichen Rasthabitate der Art, vor allem ab der zweiten Augushälfte.</p> <p>Obstplantagen innerhalb von Optimalhabitaten der Art (z. B. Engelstadter, Partenheimer und Vendersheimer Plateauteile) sollten längerfristig rückgebaut werden.</p> <p>Der Anbau von Mais und Sonnenblumen sowie nachwachsenden Rohstoffen sollte zum Erhalt der Lebensbedingungen des</p>

	<p>Mornellregenpfeifers vermieden werden. Die Maisfelder sind zum Zeitpunkt der Mornellregenpfeiferrast (Mitte August bis Mitte September) noch nicht abgeerntet und daher als Rasthabitat nicht nutzbar. Weiterhin bilden die hochgewachsenen Maisfelder Sichtbarrieren, die einer Nutzung von umgebenden Feldern durch den Mornellregenpfeifer entgegen wirken.</p> <p>Zur Vermeidung von Störungen in den Rastgebieten des Mornellregenpfeifers ist ein Wegegebot für Hunde, Reiter und Spaziergänger sowie ein Verbot von Freizeitaktivitäten wie das Betreiben von Lenkdrachen, Modellflugkörpern und Motocross auf dem Plateau umzusetzen. Weiterhin sollte ein Wegekonzept erarbeitet werden, um Besucher des Gebietes und Freizeitaktivitäten in weniger sensible Teilgebiete zu lenken und störungsempfindliche Bereiche wie die Mornellrastgebiete zur Zugzeit zu beruhigen.</p>
<p><b>Goldregenpfeifer</b> <b><i>Pluvialis apricaria</i></b></p>	<p>Das Ziel zum Schutz des Goldregenpfeifers ist die Erhaltung der Rastfunktion und Rastgebiete auf dem Ober-Hilbersheimer Plateau.</p> <p>Grundlegend ist hierbei die Erhaltung der steppenartigen, offenen, baumarmen Landschaft mit Dominanz des Wintergetreideanbaus und der Verfügbarkeit von Stoppelfeldern und frisch gepflügten Feldern zur Zugzeit im Spätsommer / Herbst und auch im Frühjahr.</p> <p>Der Anbau anderer Feldfrüchte mit späterer Erntezeit (Zuckerrüben, Kartoffeln, Mais und Sonnenblumen) stellt eine Beeinträchtigung der Rastgebiete dar. Das Umfeld von Bauwerken, Obstfeldern und Einzelbäumen wird als Rasthabitat gemieden. Obstplantagen innerhalb von Optimalhabitaten der Art (z. B. Engelstadter, Partenheimer und Vendersheimer Plateauteile) sollten längerfristig rückgebaut werden.</p> <p>Auf die Nutzung von regenerativen Energien, insbesondere Windkraft, ist im Natura 2000-Gebiet zu verzichten, da dies nicht mit den Schutzziele vereinbar ist.</p> <p>Zur Umsetzung der Ziele sind folgende Maßnahmen notwendig: Die Weiterführung des Wintergetreideanbaus in den Rastgebieten der Art und weitgehender Verzicht auf den Anbau spät geernteter Feldfrüchte. Wesentlich für die Eignung als Rastgebiet ist der traditionelle Umbruch der Getreidefelder bzw. Stoppeln Ende Juli / Anfang August und im Frühjahr. Die frisch gepflügten Felder sind die Hauptrasthabitate der oft mit Kiebitzen vergesellschafteten Art. Der Anbau von Mais und Sonnenblumen sowie nachwachsenden Rohstoffen sollte zum Erhalt der Lebensbedingungen des Goldregenpfeifers vermieden werden. Maisfelder bilden durch ihren hochgewachsenen Aufwuchs Sichtbarrieren, die einer Nutzung von umgebenden Feldern als Rasthabitat des Goldregenpfeifers im Herbst entgegen wirken.</p> <p>Um Störungen in den Rastgebieten zu vermeiden ist ein Wegegebot für Hunde, Reiter und Spaziergänger sowie ein Verbot von Freizeitaktivitäten wie das Betreiben von Lenkdrachen, Modellflugkörpern und Motocross auf dem Plateau erforderlich. Ein Wegekonzept, welches die Besucher des Gebietes und Freizeitaktivitäten in weniger sensible Teilgebiete lenkt und entsprechend informiert und störungsempfindliche Bereiche wie die Rastgebiete der Art zur Zugzeit beruhigt, sollte ausgearbeitet werden.</p>

Nebenvorkommen	
<p><b>Kranich</b> <b><i>Grus grus</i></b></p>	<p>Zielsetzung ist die Erhaltung des alljährlich genutzten Rastgebietes (Rast und Nahrungsaufnahme) des Kranichs auf dem Ober-Hilbersheimer Plateau. Das Ober-Hilbersheimer Plateau liegt inmitten des Zugkorridors, welcher durch das Nahetal nach Frankreich in die Überwinterungsgebiete der Lorraine und Champagne und weiter nach Spanien führt. Das Rastgebiet befindet sich an einem Kreuzungspunkt von Zugwegen zwischen Maintal / Wetterau und Nahetal.</p> <p>Grundlegendes Ziel ist die Erhaltung störungsfreier offener, steppenartiger, baumarmer Landschaften auf den Plateauflächen. Es werden insbesondere Getreidefelder zur Nahrungsaufnahme aufgesucht.</p> <p>Zur Umsetzung der Ziele sind folgende Maßnahmen notwendig: Weiterführung der bisherigen Flächennutzung insbesondere durch Getreideanbau und Vermeidung von Obstbauflächen.</p> <p>Vermeidung weiterer Erschließung des Gebietes durch den Ausbau von Wegen und die Umwidmung von Gras- in Asphaltwege.</p> <p>Zur Vermeidung von Störungen sollte ein Wegekonzept erarbeitet werden, welches Naherholungssuchende (Spaziergänger, Ausführen von Hunden etc.) und Freizeitnutzungen wie Motocross und das Betreiben von Lenkdrachen in weniger sensible Bereiche des Schutzgebietes oder außerhalb desselben lenkt. Die Rastflächen sollten von solchen Freizeitnutzungen dauerhaft freigestellt werden.</p> <p>Auf die Nutzung von regenerativen Energien, insbesondere Windkraft, ist im Natura 2000-Gebiet zu verzichten, da dies nicht mit den Schutzziele vereinbar ist.</p>
<p><b>Neuntöter</b> <b><i>Lanius collurio</i></b></p>	<p>Ziel ist die Erhaltung des Neuntöter-Brutbestandes im und am Rand des Natura 2000-Gebietes durch den Schutz der entsprechenden Habitate in Wiesen und Brachen mit Gebüsch und Hecken und insektenreichen Magerwiesen.</p> <p>Zur Erhaltung des Neuntöter-Brutbestandes sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden: Erhaltung der Sukzessionsflächen und Brachen mit Einzelgebüsch und Hecken auf den Rekultivierungsflächen der Sandgruben am Westrand des Plateaus und am Laurenziberg im Norden.</p> <p>Neuentwicklung von Habitaten in den Rekultivierungsflächen nach Beendigung des Sandabbaus durch Pflanzung einzelner Gebüsch und Anlage blütenreicher Brachen und Wiesenflächen.</p> <p>Erhaltung der wiesenartigen Brachen oberhalb der Weinberge an den Hangkanten des Ober-Hilbersheimer Plateaus.</p> <p>Offenhaltungspflege der Neuntöterlebensräume durch Mulchen oder Mahd oder extensive Beweidung.</p> <p>Zum Schutz der Art in ihren Brutgebieten sind Maßnahmen zur Lenkung von Freizeitaktivitäten, insbesondere in den Sandgruben, umzusetzen. In den Sandgruben sollten das Motocross- und Quadfahren sowie das Ausführen von Hunden untersagt werden. Für Hunde sollte eine Anleinplicht im gesamten Vogelschutzgebiet gelten.</p>
<p><b>Schwarzmilan</b> <b><i>Milvus migrans</i></b></p>	<p>Ziel ist die Erhaltung der Brutvorkommen der Art in den Randzonen des Ober-Hilbersheimer Plateaus bei Aspisheim und Ober-Hilbersheim sowie St. Johann durch entsprechende Maßnahmen zur Erhaltung geeigneter Brutbäume und Beruhigung</p>

	<p>des Umfelds der Brutplätze.</p> <p>Wesentliches Ziel ist die ausreichende Nahrungsversorgung der Art durch Neuanlage von Brachen, Luzernefeldern und Saumstrukturen in den Randbereichen des Plateaus.</p> <p>Wesentliche Maßnahmen zur Erhaltung der Brutvorkommen sind die Sicherung der besiedelten Horstbäume in den teilweise in Privatbesitz befindlichen Wäldern sowie die Erhaltung von weiteren Altbaumbeständen und deren Ausweisung als Habitatbaum oder Habitatbaumgruppe. Die Beruhigung des Umfelds der Horste im Bereich einer Horstschutzzone von 150 m um die Nester stellt eine bedeutende Maßnahme zur Steigerung des Bruterfolgs dar.</p>
<p><b>Limikolen</b></p>	<p>Das Ziel zum Schutz der Limikolen ist die Erhaltung der Rastfunktion und Rastgebiete auf dem Ober-Hilbersheimer Plateau.</p> <p>Grundlegend ist hierbei die Erhaltung der steppenartigen, offenen, baumarmen Landschaft mit Dominanz des Wintergetreideanbaus und der Verfügbarkeit von Stoppelfeldern und frisch gepflügten Feldern zur Zugzeit im Spätsommer / Herbst und auch im Frühjahr.</p> <p>Der Anbau anderer Feldfrüchte mit späterer Erntezeit (Zuckerrüben, Kartoffeln, Mais und Sonnenblumen) stellt eine Beeinträchtigung der Rastgebiete dar. Das Umfeld von Bauwerken, Obstfeldern und Einzelbäumen wird als Rasthabitat gemieden. Obstplantagen innerhalb von Optimalhabitaten der Arten (z. B. Engelstadter, Partenheimer und Vendersheimer Plateauteile) sollten längerfristig rückgebaut werden.</p> <p>Auf die Nutzung von regenerativen Energien, insbesondere Windkraft, ist im Natura 2000-Gebiet zu verzichten, da dies nicht mit den Schutzziele vereinbar ist.</p> <p>Zur Umsetzung der Ziele sind folgende Maßnahmen notwendig: Die Weiterführung des Wintergetreideanbaus in den Rastgebieten der Art und weitgehender Verzicht auf den Anbau spät geernteter Feldfrüchte. Wesentlich für die Eignung als Rastgebiet ist der traditionelle Umbruch der Getreidefelder bzw. Stoppeln im gesamten August und im Frühjahr. Die frisch gegrubberten Felder sind die Hauptrasthabitate der Art.</p> <p>Der Anbau von Mais und Sonnenblumen sowie nachwachsenden Rohstoffen sollte zum Erhalt der Lebensbedingungen der Limikolen vermieden werden. Um Störungen in den Rastgebieten zu vermeiden ist ein Wegegebot für Hunde, Reiter und Spaziergänger sowie ein Verbot von Freizeitaktivitäten wie das Betreiben von Lenkdrachen, Modellflugkörpern und Motocross auf dem Plateau erforderlich. Ein Wegekonzept, welches die Besucher des Gebietes und Freizeitaktivitäten in weniger sensible und störungsempfindliche Bereiche wie die Rastgebiete der Art zur Zugzeit beruhigt, sollte ausgearbeitet werden.</p>
<p><b>Steinschmätzer</b> <b><i>Oenanthe oenanthe</i></b></p>	<p>Ziel zum Schutz des Steinschmätzers ist die Erhaltung der landesweit bedeutsamen Brutvorkommen in den Sandgruben am Westrand des Ober-Hilbersheimer Plateaus durch artgerechte Maßnahmen zum Schutz der Brut- und Nahrungshabitate.</p> <p>Grundlegende Maßnahme hierzu ist die Sicherung von Bruthabitaten in den Sandgruben durch Erhalt und Anlage von</p>

	<p>Steinhaufen in den Gruben, die Offenhaltung aufgelassener Grubenareale und Zurückdrängung der Verbuschung aus Weiden, Pappeln und Birken.</p> <p>Die Art benötigt offene Rohbodenflächen zur Nahrungssuche und erhöhte Sitzwarten auf Steinen, Pfählen sowie Steinhaufen zur Anlage der Nester. Seltener werden auch Höhlen in Sandsteilwänden von Uferschwalbe oder Kaninchenbauten als Brutplatz genutzt.</p> <p>Wesentlich zur Erhaltung der Art ist die Erhaltung der Gruben nach Beendigung des Abbaus als Bruthabitat und Verzicht auf eine komplette Rekultivierung der Flächen. Insbesondere Bereiche am Rand der Weinberge am Westrand des Plateaus sind dauerhaft als Lebensraum der Art geeignet. Ein Teil der Grubenflächen sollte auch für andere Arten (Bienenfresser, Uhu, Uferschwalbe) als Lebensraum erhalten und entsprechend gepflegt werden.</p>
<p style="text-align: center;"><b>Uhu</b> <i>Bubo bubo</i></p>	<p>Zielsetzung für den Uhu im Natura 2000-Gebiet ist die Erhaltung des Brutvorkommens am Rand des Plateaus in und außerhalb des Vogelschutzgebietes in den aufgelassenen Sandgruben durch artgerechte Pflegemaßnahmen in den Bruthabitaten.</p> <p>Wesentliche Maßnahmen zum Schutz der Bruthabitate sind die Erhaltung des offenen Charakters der Sandgruben durch Zurückdrängung der Verbuschung und Vorwaldbestände und die Erhaltung von Steilwänden und steilen Böschungen.</p> <p>Nach Beendigung des Sandabbaus sollten die Gruben nicht komplett einer Rekultivierung zugeführt werden, sondern Bereiche mit Steilwänden als Bruthabitate verschiedener Arten belassen und offengehalten werden.</p> <p>Im Fall von Baumbruten ist auf forstliche Maßnahmen zur Brutzeit, insbesondere an und in der Umgebung von älteren Kiefern, die als Brutbäume nutzbar sind, in einem Radius von 300 m, zu verzichten.</p> <p>Zur Erhaltung der Nahrungshabitate ist die Anreicherung der Randzonen des Plateaus mit Saumstrukturen, Brachen und Luzernefeldern bedeutsam.</p>
<p style="text-align: center;"><b>Rotmilan</b> <i>Milvus milvus</i></p>	<p>Ziel ist die Erhaltung der Brutvorkommen der Art in den Randzonen des Ober-Hilbersheimer Plateaus bei Aspisheim und St. Johann durch entsprechende Maßnahmen zur Erhaltung geeigneter Brutbäume und Beruhigung des Umfelds der Brutplätze.</p> <p>Wesentliches Ziel ist die Sicherung der Nahrungsgrundlage für die Art durch Neuanlage von Brachen, Luzernefeldern und Saumstrukturen in den Randbereichen des Plateaus. Die Art profitiert vor allem von Luzernefeldern, die partiell beerntet werden (Silage) und damit gute Nahrungshabitate darstellen.</p> <p>Wesentliche Maßnahmen zur Erhaltung der Brutvorkommen sind die Sicherung der besiedelten Horstbäume in den teilweise in Privatbesitz befindlichen Wäldern sowie die Erhaltung von weiteren Altbaumbeständen und deren Ausweisung als Habitatbaum oder Habitatbaumgruppe. Die Beruhigung des Umfelds der Horste im Bereich einer Horstschutzzone von 150 m um die Nester stellt eine bedeutende Maßnahme zur Steigerung des Bruterfolgs dar.</p>

<p><b>Bienenfresser</b> <i>Merops apiaster</i></p>	<p>Zielsetzung ist die Erhaltung der Bienenfresservorkommen in den Sandgruben am Westrand des Plateaus durch artgerechte Maßnahmen zur Offenhaltung der Gruben.</p> <p>Weiteres Ziel ist die Anlage zusätzlicher Nahrungshabitate in den Randzonen des Plateaus in Form von Saumstreifen und Brachflächen.</p> <p>Essentielle Maßnahme zur Erhaltung des Bienenfresservorkommens im Vogelschutzgebiet ist die Erhaltung und Sicherung von Steilwänden speziell in den aufgelassenen Sandgruben. Weiterhin sind die Sandgruben gegenüber Zutritt von Unbefugten und Nutzung als Motocrossgelände durch Einzäunung zu sichern.</p> <p>Störungen an den Brutplätzen durch Motocrossfahren, Mountainbikfahren und Fotografen führen zur Aufgabe des Brutplatzes. Daher kommt der Sicherung der Gruben durch Einzäunung eine besondere Bedeutung zu.</p> <p>Zur Verbesserung der Nahrungssituation sind im Umfeld der Sandgruben blütenreiche Brachflächen, Magerwiesen und Saumstreifen anzulegen, dauerhaft zu pflegen und zu erhalten.</p>
<p><b>Schlangennadler</b> <i>Circaetus gallicus</i></p>	<p>Das Ziel zum Schutz des Rastvorkommens des Schlangennadlers ist die Erhaltung der Rastfunktion auf dem Ober-Hilbersheimer Plateau durch entsprechende Maßnahmen zur Beruhigung und Lenkung von Freizeitnutzungen.</p> <p>Grundlegend ist hierbei die Erhaltung der steppenartigen, offenen Landschaft.</p> <p>Auf die Nutzung von regenerativen Energien, insbesondere Windkraft, ist im Natura 2000-Gebiet zu verzichten, da dies nicht mit den Schutzziele vereinbar ist.</p> <p>Zur Umsetzung der Ziele sind die folgenden Maßnahmen notwendig:</p> <p>Die Weiterführung des Wintergetreideanbaus in den Rastgebieten der Art. Wesentlich für die Eignung als Rastgebiet ist der traditionelle Umbruch der Getreidefelder bzw. Stoppeln Ende Juli / Anfang August zur Rastperiode. Die frisch gepflügten Felder sind die Hauptrasthabitate der Art.</p> <p>Der Anbau von Mais und Sonnenblumen sowie nachwachsenden Rohstoffen sollte zum Erhalt der Lebensbedingungen des Schlangennadlers vermieden werden. Aufgrund des späten Erntezeitpunkts beim Mais stellen Maisanbauflächen keine geeigneten Nahrungshabitate der Art dar.</p> <p>Um den massiven Störungen in den Rastgebieten entgegenzuwirken ist ein Wegegebot erforderlich. Die Ausarbeitung eines Wegekonzepts, welches die Besucher des Gebietes und Freizeitaktivitäten in weniger sensible Teilgebiete lenkt und entsprechend informiert und störungsempfindliche Bereiche wie die Rastgebiete der Art auf den Plateauflächen zur Zugzeit beruhigt, sollte erstellt werden.</p> <p>Zur Rastzeit führen insbesondere das Betreiben von Drachen, Lenkdrachen, Modellflugzeugen sowie Heißluftballons zu erheblichen Störungen. Es sind Gespräche zwischen den Betreibern der Ballonfahrten und der Naturschutzbehörde zu führen, damit bei den Fahrten das Vogelschutzgebiet weitläufig umflogen wird. Auch die Nutzung von Gleitschirmen sollte hier eingeschränkt und die Vereine und Dachverbände entsprechend informiert werden.</p> <p>Die Nahrungssituation der Art kann durch Anlage von Saumstreifen und Brachestreifen mit partieller Mahd oder Mulchen</p>

	verbessert werden.
<p><b>Saatgans</b> <i>Anser fabilis</i></p>	<p>Das Ziel zum Schutz der Saatgans bzw. Gänse allgemein ist die Erhaltung der Rastfunktion und Rastgebiete auf dem Ober-Hilbersheimer Plateau.</p> <p>Grundlegend ist hierbei die Erhaltung der steppenartigen, offenen und baumarmen Landschaft.</p> <p>Auf die Nutzung von regenerativen Energien, insbesondere Windkraft, ist im Natura 2000-Gebiet zu verzichten, da dies nicht mit den Schutzziele vereinbar ist.</p> <p>Zur Umsetzung der Ziele sind folgende Maßnahmen notwendig: Die Weiterführung des Getreideanbaus auf dem gesamten Plateau.</p> <p>Der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen, Mais und Sonnenblumen sollte im Natura 2000-Gebiet vermieden werden.</p> <p>Um Störungen in den Rastgebieten zu vermeiden, ist ein Wegegebot für Hunde, Reiter und Spaziergänger sowie eine Untersagung von Freizeitaktivitäten mit Betreiben von Lenkdrachen, Modellflugkörpern und Motocross auf dem Plateau erforderlich. Die Ausarbeitung eines Wegekonzeptes, welches die Besucher des Gebietes und Freizeitaktivitäten in weniger sensible Teilgebiete lenkt und entsprechend informiert und störungsempfindliche Bereiche wie die Rastgebiete der Art zur Zugzeit beruhigt, sollte erstellt werden.</p>
<p><b>Sumpfohreule</b> <i>Asio flammeus</i></p>	<p>Zielsetzung ist die Sicherung des Sumpfohreulenrastvorkommens auf dem Ober-Hilbersheimer Plateau. Die Art nutzt insbesondere mehrjährige Brachen zur Rast und Jagd. Diese finden sich insbesondere in den Randzonen des Plateaus und in ehemaligen Abbauflächen rekultivierter Sandgruben.</p> <p>Weiteres Ziel ist die ausreichende Nahrungsversorgung durch Anlage von Brachflächen.</p> <p>Zum Erreichen der Ziele ist die Erhaltung der teilweise aus Ackerstilllegungen hervorgegangenen Brachen sicher zu stellen. Auch ein System aus jährlich wechselnden Ackerbrachflächen dient der Erhaltung der Rastgebiete der Art und Nahrungsräume vieler weiterer Arten (Weihen, Bienenfresser, Schlangenanadler). Hierzu sind intensive Gespräche mit den Flächennutzern zu führen. Die Hauptrasthabitats der Art wurden im Beobachtungszeitraum zur Erstellung des Bewirtschaftungsplans in Ackerland umgebrochen. Es stehen keine Ersatzhabitats zur Verfügung. Daher besteht akuter Handlungsbedarf zur Anlage von Brachflächen.</p> <p>Durch die Anlage weiterer Brachflächen auf dem Plateau kann die Nahrungssituation für die Art deutlich verbessert werden.</p>
<p><b>Heidelerche</b> <i>Lullula arborea</i></p>	<p>Das Ziel zum Schutz der Heidelerche ist die Erhaltung der Rastfunktion und Rastgebiete auf dem Ober-Hilbersheimer Plateau durch eine artgerechte Biotopausstattung.</p> <p>Wesentlich ist hierbei die Erhaltung der steppenartigen, offenen Landschaft mit nur einzelnen Bäumen oder Baumgruppen und kräuterreichen Brachestreifen, Säumen und Graswegen.</p> <p>Zur Umsetzung der Ziele sind folgende Maßnahmen notwendig:</p>

	<p>Die Weiterführung des Getreideanbaus in den Rastgebieten der Art.</p> <p>Der Anbau von Mais und Sonnenblumen sowie nachwachsenden Rohstoffen sollte zum Erhalt der Lebensbedingungen der Heidelerche vermieden werden.</p> <p>Zur Zug- und Rastperiode wirkt auf das Gebiet eine Reihe von Störungen ein. Insbesondere das Ausführen von Hunden ohne Leine führt zur Störung der Rastvögel. Weiterhin wirken das Betreiben von Lenkdrachen und Modellflugzeugen vergrämend auf die Art in ihren Rasthabitaten.</p> <p>Die Ausarbeitung eines Wegekonzeptes, welches die Besucher des Gebietes und Freizeitaktivitäten in weniger sensible Teilgebiete lenkt und entsprechend informiert, ist dringend notwendig. Hinsichtlich neuer Brutvorkommen sind Grubenbereiche, insbesondere um Laurenziberg, Aspishheim und Dromersheim, von Freizeitnutzungen freizuhalten.</p>
<p><b>Ortolan</b> <i>Emberiza hortulana</i></p>	<p>Zielsetzung zum Schutz des Ortolans ist die Erhaltung der Rastfunktion und Rastgebiete auf dem Ober-Hilbersheimer Plateau durch eine artgerechte Biotopausstattung.</p> <p>Wesentliches Ziel ist die Erhaltung der steppenartigen, offenen, Landschaft mit nur einzelnen Bäumen oder Baumgruppen und kräuterreichen Brachestreifen, Säumen und Graswegen.</p> <p>Wesentliche Maßnahmen sind die Weiterführung des Getreideanbaus und die Erhaltung der Saumstrukturen und Graswege sowie Brachestreifen in den Rastgebieten der Art.</p> <p>Der Anbau von Mais und Sonnenblumen sowie nachwachsenden Rohstoffen sollte zum Erhalt der Lebensbedingungen des Ortolans vermieden werden.</p> <p>Zur Zug- und Rastperiode wirkt auf das Gebiet eine Reihe von Störungen ein. Insbesondere das Ausführen von Hunden ohne Leine führt zu Störungen der Rastvögel. Weiterhin wirken das Betreiben von Lenkdrachen und Modellflugzeugen vergrämend auf die Art in ihren Rasthabitaten.</p> <p>Die Ausarbeitung eines Wegekonzeptes, welches die Besucher des Gebietes und Freizeitaktivitäten in weniger sensible Teilgebiete lenkt und entsprechend informiert, ist dringend notwendig.</p>
<p><b>Brachpieper</b> <i>Anthus campestris</i></p>	<p>Ziel zum Schutz des Brachpiepers ist die dauerhafte Erhaltung von Rasthabitaten auf dem Ober-Hilbersheimer Plateau mit einer geeigneten Biotopstruktur.</p> <p>Wesentlich ist hierbei die Erhaltung der steppenartigen, offenen und baumarmen Landschaft mit Säumen und Graswegen.</p> <p>Grundlegend zur Erhaltung der Rastfunktion ist die Weiterführung des Getreideanbaus in den Rastgebieten der Art.</p> <p>Der Anbau von Mais und Sonnenblumen sowie nachwachsenden Rohstoffen sollte zum Erhalt der Lebensbedingungen des Brachpiepers vermieden werden.</p> <p>Zur Zug- und Rastperiode wirkt auf das Gebiet eine Reihe von Störungen ein. Insbesondere das Ausführen von Hunden ohne Leine führt zu Störungen der Rastvögel. Weiterhin wirken das Betreiben von Lenkdrachen und Modellflugzeugen vergrämend auf die Art in ihren Rasthabitaten.</p> <p>Die Ausarbeitung eines Wegekonzeptes, welches die Besucher des Gebietes und Freizeitaktivitäten in weniger sensible</p>

	<p>Teilgebiete lenkt und entsprechend informiert, ist dringend notwendig.</p>
<p><b>Wespenbussard</b> <i>Pernis apivorus</i></p>	<p>Ziel ist die Erhaltung der Nahrungshabitate und potenziellen Bruthabitate des Wespenbussards auf dem Ober-Hilbersheimer Plateau. Weiteres Ziel ist die Erhaltung der Rastfunktion auf dem Herbst- und Frühjahrszug.</p> <p>Grundlegend ist hierbei der Schutz alter Wälder an den Hangkanten als potenzielle Bruthabitate und Brachen und Luzernefelder als Nahrungshabitate. Weiteres Ziel ist die Freihaltung des Luftraums über dem Ober-Hilbersheimer Plateau von Windkraftanlagen zum Schutz der Zugwege der Art an dem Knotenpunkt des Vogelzuges zwischen Maintal / Wetterau und Nahetal.</p> <p>Wesentliche Maßnahmen sind die Erhaltung der Altbaumbestände oder von Altbaumgruppen in den Wäldern an den Rändern des Plateaus sowie Maßnahmen zur Besucherlenkung zur Vermeidung von Störungen in diesen Waldflächen.</p> <p>Weiteres Ziel ist die Sicherung eines ausreichenden Anteils von Nahrungshabitaten in Form von Brachen, Säumen, Graswegen, Luzernefeldern oder Wiesen, insbesondere in den Randzonen des Plateaus. Auch die Neuanlage solcher Habitate ist von besonderer Bedeutung zum Schutz der Art.</p> <p>Auf die Nutzung von regenerativen Energien, insbesondere Windkraft, ist im Natura 2000-Gebiet zu verzichten, da dies nicht mit den Schutzziele vereinbar ist und zu einer Gefährdung der durchziehenden Wespenbussarde führen würde.</p> <p>Besucherlenkungsmaßnahmen sind insbesondere in den das Plateau umgebenden Waldbereichen notwendig, um ausreichend ungestörte Bruthabitate zu erhalten.</p>
<p><b>Raufußbussard</b> <i>Buteo lagopus</i></p>	<p>Ziel ist die Erhaltung der Rastvorkommen des Raufußbussards im Natura 2000-Gebiet.</p> <p>Grundlegend ist hierbei die Erhaltung der steppenartigen, offenen und baumarmen Landschaft.</p> <p>Auf die Nutzung von regenerativen Energien, insbesondere Windkraft, ist im Natura 2000-Gebiet zu verzichten, da dies nicht mit den Schutzziele vereinbar ist.</p> <p>Zur Umsetzung der Ziele sind folgende Maßnahmen notwendig: Die Weiterführung des Getreideanbaus auf dem gesamten Plateau. Der Anbau von Mais und Sonnenblumen sowie nachwachsenden Rohstoffen sollte zum Erhalt der Lebensbedingungen des Raufußbussards vermieden werden. Um Störungen in den Rastgebieten zu vermeiden, ist ein Wegegebot für Hunde, Reiter und Spaziergänger sowie ein Verbot von Freizeitaktivitäten wie das Betreiben von Lenkdrachen, Modellflugkörpern und Motocross auf dem Plateau erforderlich. Die Ausarbeitung eines Wegekonzeptes, welches die Besucher des Gebietes und Freizeitaktivitäten in weniger sensible Teilgebiete lenkt und entsprechend informiert und störungsempfindliche Bereiche wie die Rastgebiete der Art zur Zugzeit beruhigt, sollte erstellt werden.</p>

## 2 Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten

<b>Arten der Vogelschutzrichtlinie</b>	<b>Zielkonflikte, Lösungen und prioritärer Handlungsbedarf</b>
<b>Mornell- und Goldregenpfeifer – Steinschmätzer</b>	<p>Der Mornellregenpfeifer und Goldregenpfeifer nutzt die Ackerflächen am Rand der Sandabbaugebiete als Rastgebiet. Bei einer Erweiterung des Sandabbaus wird eine Rekultivierung der Abbauf Flächen und Rückführung in landwirtschaftliche Nutzung gefordert, um die Rasthabitats der Arten zu erhalten.</p> <p>In den Sandgruben am Westrand des Plateaus existieren Vorkommen des Steinschmätzers. Die Art ist auf offene Sandflächen als Nahrungsflächen und Steinhaufen als Brutplatz angewiesen. Bei einer Rekultivierung der Flächen nach Abbaue gehen die Lebensräume der Art verloren. Ersatzhabitats sind keine vorhanden.</p> <p>Zur Lösung dieses Zielkonflikts ist die Erhaltung von Sandgruben und Abbauf Flächen am Westrand des Plateaus und deren Pflege und Offenhaltung nach Abbaue vorgesehen. In den Bereichen, die in das zentrale Plateau reichen, sollten die Abbauf Flächen nach Beendigung des Abbaus rekultiviert und wieder landwirtschaftlich genutzt werden, um Rastplätze für die Mornellregenpfeifer zu schaffen.</p>

### 3 Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung

#### 3.1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von größeren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

#### Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Die Abgrenzung der Ziel- und Maßnahmenräume ist nach einheitlichen Zielvorgaben (z. B. Schwerpunkträume, Räume ähnlicher Funktion im Verbund, potenzieller Gesamttraum von Metapopulationen) erfolgt und im Text begründet. Dabei wurde eine Minimierung bzw. Auflösung von Zielkonflikten vorgenommen.

Hier wurden verschiedene Lebensraumtypen (LRT) und Arten in einem Planungsraum zusammengefasst.

Die dem Planungsraum zugeordneten Ziele kommen mehr oder weniger vielen dort vorkommenden Arten und LRT zugute. Die Ziele sind miteinander vereinbar. Falls hier Konflikte zwischen den Zielen für unterschiedliche Arten aufgetreten sind, wurden sie durch räumliche Entzerrung der Maßnahmen (flächenhafte und linienhafte Maßnahmen, z. B. Randstreifen) gelöst.

#### Arten:

- die eine weite Verteilung haben,
- mobil sind,
- relativ unspezifische Ansprüche haben.

#### Lebensraumtypen (LRT):

- Fast alle LRT, d. h. alle LRT, für die keine Fixpunkte im Maßnahmenbereich rot abgegrenzt werden (siehe Punkt 2).
- Im Wald wird mit Zielvorgaben gearbeitet, die sich auf die Gesamtvorkommen der LRT im Gebiet beziehen (Betrachtung der Summe der LRT im Gebiet).

#### Handlungsbedarf:

Ist hier in der Regel vorhanden.

### 3.2 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von kleineren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

### Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Kleinräumig, herausragende, besonders wichtige sowie besonders bedeutende Flächen (besonderer Sicherungsbedarf).

Was ist mit herausragenden, besonders wichtigen sowie besonders bedeutenden Flächen gemeint?

#### Arten:

- besondere (lokale) Ausbreitungszentren (z. B. herausragendes Optimalhabitat, entscheidender Kernraum, Ausbreitungszentren von Metapopulationen),
- besondere Prioritäten, z. B. einzige Vorkommen im Land, im Naturraum, im Natura 2000-Gebiet,
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

#### Lebensraumtypen (LRT):

- landesweit sehr seltene LRT,
- besonders artenreiche oder strukturell herausragende Ausprägungen eines LRTs,
- herausragende Vorkommen im FFH-Gebiet (in der Regel eine Auswahl der Bestände mit Erhaltungszustand A),
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

#### Handlungsbedarf:

Ist hier „immer“ vorhanden. Handlungsbedarf kann auch nur Beobachtung bedeuten.

**Rot oder in der Farbe Orange abgegrenzte Maßnahmenräume werden mit Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen belegt**

(Erhaltungsmaßnahmen und -ziele schließen auch Wiederherstellungsmaßnahmen und -ziele mit ein)

### 3.3 Verbesserungsmaßnahmen (V)

Optionale, wünschenswerte Maßnahmen, die zur Verbesserung bzw. Entwicklung des aktuellen „guten Zustands“ (B) in oder in Richtung eines „hervorragenden Zustands“ (A) dienen; d. h. eine Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet.

#### **Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:**

- Abgrenzung von in der Regel größeren Planungs- oder Potenzialräumen,
- konkrete Flächenabgrenzung, wenn eindeutig eine Verbesserung auf dieser einen Fläche möglich ist,
- Schwerpunkt auf Verbesserung des Erhaltungszustandes „B“ in Richtung „A“ bezogen auf das Gesamtgebiet,
- Betrachtungsebene: Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet (auch fallweise Neuanlage oder Renaturierung oder Dynamisierung in einem Raum, z. B. zur Stärkung des Biotopverbunds).

#### **Arten und Lebensräume:**

potenziell alle

#### **Handlungsbedarf:**

Kein zwingender Handlungsbedarf

#### 4 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.  
Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

Arten (LRT), für die der Zielraum abgegrenzt ist	
<p><b>Mornellregenpfeifer</b> <b>Goldregenpfeifer</b> <b>Wiesenweihe</b> <b>Rohrweihe</b> <b>Kornweihe</b></p>	<p><b>Z001</b> Maßnahmentyp Verbesserung / Zieltyp grün <b>Maßnahmen:</b> 1.0, 4.0, 16.0, 16.4 <b>Wo:</b> Gesamtes Vogelschutzgebiet innerhalb von landwirtschaftlich genutzten Flächen <b>Begründung der Abgrenzung:</b> Abgrenzung folgt den landwirtschaftlich genutzten Teilgebieten des Plateaus. <b>Ziel:</b> Erhaltung störungsarmer landwirtschaftlicher Nutzflächen ohne vertikale Strukturen im gesamten Plateaubereich insbesondere für die Zielarten Mornell- und Goldregenpfeifer sowie die Weihenarten. <b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermeidung der Etablierung von Windkraft- und Photovoltaikanlagen und sonstigen baulichen Anlagen aller Art,</li> <li>• Vermeidung von Obstanlagen auf dem Plateau,</li> <li>• Besucherlenkung durch Information der Öffentlichkeit, insbesondere mit Hinweisen zum Ausführen von Hunden und Freizeitaktivitäten wie Betreiben von Modellflugzeugen und Verwendung von Lenkdrachen etc.</li> </ul>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.  
Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

Arten für die der Zielraum abgegrenzt ist	
<p><b>Mornellregenpfeifer</b> <b>Goldregenpfeifer</b> <b>Kranich</b></p>	<p><b>Z002</b> Maßnahmentyp Wiederherstellung / Zieltyp orange <b>Maßnahmen:</b> 4.0, 8.2, 16.4, 19.4 <b>Wo:</b> Regenpfeiterrastgebiet am Laurenziberg <b>Begründung der Abgrenzung:</b> Abgrenzung folgt der Grenze des Rastgebietes <b>Ziel:</b> Wiederherstellung störungsfreier Rastgebiete der Zielarten Mornell- und Goldregenpfeifer sowie des Kranichs durch Förderung des Getreideanbaus, Rekultivierung neuer Sandgrubenareale mit Wiederaufnahme ackerbaulicher Nutzung und Beruhigung der Rastfläche von Freizeitnutzungen. <b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortsetzung der ackerbaulichen Nutzung mit Dominanz des Getreideanbaus (mindestens 60 % der Fläche) mit nur geringen Flächenanteilen bis 20 % von Hackfruchtanteilen oder Raps ggf. durch landwirtschaftliche Förderprogramme zur Förderung einer auf die Ansprüche der Arten abgestimmten Fruchtfolge und Bodenbearbeitung der Flächen, Vermeidung des Anbaus von Mais und Sonnenblumen oder Kartoffeln im Rastgebiet,</li> <li>• Schaffung von offenen Rastgebieten im Bereich von Getreidefeldern durch Umbruch und Grubbern im gesamten August jeden Jahres,</li> <li>• Erhalt vorhandener und Förderung von Saumstrukturen und Graswegen,</li> <li>• bei Umsetzung der Planungen zum Sand- und Kiesabbau im Rastgebiet Laurenziberg Rekultivierung der Gruben nach der Ausbeute durch Verfüllung und Wiederaufnahme der landwirtschaftlichen Nutzung in Form eines kleinräumigen Wechsels aus Anbauflächen mit Dominanz des Getreideanbaus,</li> <li>• Beruhigung der Rastgebiete der Regenpfeifer und auch der Nahrungsgebiete von Weihen durch Besucherlenkung und -information und Ausschluss von Störungen durch Quad- und Motocrossfahrzeuge, Lenkdrachen sowie freilaufende Hunde zu den Brut- und Rastzeiten.</li> </ul>

<p><b>Wiesenweihe Rohrweihe</b></p>	<p><b>Z003</b></p> <p>Maßnahmentyp Wiederherstellung / Zieltyp orange</p> <p><b>Maßnahmen:</b> 4.0, 4.2, 8.2, 12.1</p> <p><b>Wo:</b> Plateaufläche Laurenziberg nördlich der K 14 im Umfeld der Rastgebiete der Zielfläche Z002.</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Abgrenzung folgt dem von den Weihen besiedelten Raum.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung der Bruthabitate und Nahrungshabitate der Wiesenweihe sowie der Nahrungshabitate der Rohrweihe in Form ackerbaulich genutzter Flächen mit hohem Anteil an Sonderstrukturen wie Graswegen, Saum- und Ackerrandstreifen, einjährige kurzgrasige Brachen oder Luzernefelder.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortsetzung der ackerbaulichen Nutzung mit Dominanz des Getreideanbaus (mindestens 60 % der Fläche) mit nur geringen Flächenanteilen bis 20 % von Hackfruchtanteilen (Zuckerrübe) oder Raps, ggf. durch landwirtschaftliche Förderprogramme zur Förderung einer auf die Ansprüche der Weihenarten abgestimmten Fruchtfolge. Vermehrter Anbau von Winterweizen als bevorzugtes Bruthabitat der Wiesenweihe,</li> <li>• Vermeidung des Anbaus von Mais und Sonnenblumen in den Bruthabitaten auch zur Reduzierung der Prädation durch Wildschweine, welche durch den Maisanbau massiv gefördert werden und das Plateau dauerhaft besiedeln,</li> <li>• Erhalt vorhandener Saumstrukturen und Graswege,</li> <li>• Anlage zusätzlicher Brachstrukturen an Ackerrändern oder an befestigten Wirtschaftswegen im Rahmen von Agrarförderprogrammen,</li> <li>• Anlage von flächenhaften, kurzgrasigen, einjährigen Brachen, die in den Randzonen des Plateaus im Übergang zu den Weinbauflächen oder Trockenrasen im Rahmen von Agrarförderprogrammen abschnittsweise gemulcht werden.</li> </ul>
<p><b>Sumpfohreule</b></p>	<p><b>Z004, Z027</b></p> <p>Maßnahmentyp Erhaltung / Zieltyp rot</p> <p><b>Maßnahmen:</b> 0.0, 3.4, 3.8, 16.0</p> <p><b>Wo:</b> Brachflächen an den Sandgruben am Laurenziberg und bei St. Johann</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Grenze folgt den ehemaligen Abbaustellen mit Brach- und Wiesenflächen</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Brachflächen als Überwinterungsgebiete der Sumpfohreule. Die Brachflächen der Sandgruben werden auch als Nahrungsflächen von Weihen und Bienenfresser genutzt.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der ausgedehnten Brachen mit einzelnen Gebüschchen oder Einzelbäumen durch entsprechende Erhaltungspflege in Form von Mulchen und Entbuschen von Teilflächen im Abstand von fünf Jahren,</li> <li>• Zufahrten und Zugänge in die Grube sollten verschlossen oder unpassierbar gemacht, Trampelpfade rückgebaut werden, um eine Nutzung als Motocrossstrecke und anderer</li> </ul>

	Freizeitaktivitäten und damit Störung der Zielarten zu vermeiden.
<b>Steinschmätzer</b>	<p><b>Z005, Z006, Z007</b></p> <p>Maßnahmentyp Wiederherstellung / Zieltyp rot</p> <p><b>Maßnahmen:</b> 16.0, 16.4, 19.2, 19.3</p> <p><b>Wo:</b> Sandgruben und ehemalige Gruben am Westrand des Plateaus</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung der Flächen orientiert sich an den vorhandenen Grubenarealen</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung günstiger, störungsfreier Habitats für den Steinschmätzer in Form von Steinhäufen in offenen Grubenflächen mit Hochstaudenvegetation, einzelnen Gebüsch oder Bäumen und offenen Rohböden durch angepasste Fortführung bzw. Wiederaufnahme der Sandentnahme. Neuanlagen von Steilwänden im Rahmen des Sandabbaus sind essentiell für das Vorkommen des Steinschmätzers.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuanlage von Steilwänden von mind. 2-3 m Höhe und einer Länge von 10-50 m in Süd- oder Ostexposition,</li> <li>• Rücknahme der Verbuschung und Gehölzentwicklung durch Rückschnitt der Gebüsch unter Belassen von einzelnen Bäumen und stehendem Totholz,</li> <li>• Anlage von Steinhäufen und angrenzenden offenen Sandböden in der Grubensohle,</li> <li>• Beruhigung der Grubenareale durch entsprechende Sicherung gegenüber unbefugtem Zutritt und um ein Befahren mit Quads oder Motocross bzw. Mountainbikes etc. zu verhindern,</li> <li>• Besucherlenkung durch entsprechende Aufklärung und Einrichtung von Beobachtungspunkten oder Miradors.</li> </ul>
<b>Mornellregenpfeifer Goldregenpfeifer Kranich Limikolen</b>	<p><b>Z008, Z009, Z010, Z011, Z012, Z013, Z014, Z015</b></p> <p>Maßnahmentyp Wiederherstellung / Zieltyp orange</p> <p><b>Maßnahmen:</b> 4.0, 4.2, 8.2, 16.4, 17.2</p> <p><b>Wo:</b> Hochflächen auf dem Plateau nördlich der K 15 bei Ober-Hilbersheim bis zum Westerberg (8 Teilflächen)</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Abgrenzung folgt den Abgrenzungen der Rastgebiete</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung störungsfreier Rastgebiete der Regenpfeifer und weiterer Limikolenarten sowie des Kranichs durch Förderung des Getreideanbaus und Beruhigung der Rastfläche von Freizeitnutzungen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortsetzung der ackerbaulichen Nutzung mit Dominanz des Getreideanbaus (zu mindestens 60 % der Fläche) mit nur geringen Flächenanteilen bis 20 % von Hackfruchtanteilen oder Raps, ggf. durch landwirtschaftliche Förderprogramme zur Förderung einer auf die Ansprüche der Arten abgestimmten Fruchtfolge und Bodenbearbeitung der Flächen,</li> <li>• Vermeidung des Anbaus von Mais und Sonnenblumen oder Kartoffeln im Rastgebiet,</li> <li>• Schaffung von offenen Rastgebieten im Bereich von</li> </ul>

	<p>Getreidefeldern durch Umbruch und Grubbern im gesamten August jeden Jahres,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anreicherung der Feldflur mit Saumstrukturen in Form 3-5 m breiter kurzgrasiger Säume mit entsprechender Einsaat im Rahmen von Agrarförderprogrammen,</li> <li>• Erhalt vorhandener Saumstrukturen und Graswege,</li> <li>• Beruhigung der Rastgebiete der Regenpfeifer durch Besucherinformation und Freihaltung der Flächen von jeglicher Art von Freizeitnutzungen, insbesondere das Ausführen von Hunden ohne Leine zu den Brut- und Rastzeiten. Von der Beruhigung im Gesamtgebiet profitieren auch die Weihen, die die Flächen als Nahrungsgebiete nutzen.</li> </ul>
<p><b>Wiesenweihe Rohrweihe</b></p>	<p><b>Z16, Z17, Z18, Z19, Z20</b></p> <p>Maßnahmentyp Wiederherstellung / Zieltyp orange</p> <p><b>Maßnahmen:</b> 4.0, 4.2, 8.2, 16.5, 17.2</p> <p><b>Wo:</b> Teilbereiche der Plateauflächen nördlich der K 15 um Ober-Hilbersheim (5 Teilflächen)</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Abgrenzung bezieht die Brutgebiete und Nahrungsräume der Weihen ein. Die Rastgebiete der Goldregen- und Mornellregenpfeifer überlagern sich dabei.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung störungsarmer Brutgebiete der Wiesenweihe und Rohrweihe mit Dominanz des Getreideanbaus und höherem Anteil an Saumstrukturen sowie der Beruhigung der Flächen gegenüber Freizeitnutzungen. Die Regenpfeiferarten und Kornweihe können diese Flächen ebenfalls als Rast- und Nahrungshabitate nutzen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung des Anteils an Saumstrukturen in Form 5 m breiter kurzgrasiger Brachen über Agrarförderprogramme auf insgesamt 5-10 % der Fläche,</li> <li>• Förderung des Getreideanbaus, insbesondere des Anbaus von Winterweizen und der entsprechenden Fruchtfolge, unter Verzicht auf Anbau von Mais, Sonnenblumen und nachwachsenden Rohstoffen,</li> <li>• Begrenzung des Anteils von Kartoffeln, Zuckerrüben und Raps an der Anbauflächen auf insgesamt 40 % der Nutzfläche,</li> <li>• Erhalt vorhandener Saumstrukturen und Graswege,</li> <li>• Ausweisung von Saumstrukturen von bis zu 3 m Breite an allen asphaltierten oder betonierten Wegen in der Feldflur zur Beruhigung der angrenzenden Ackerflächen und als Nahrungsraum der Weihenarten und Lebensraum der Feldvogelarten,</li> <li>• Beruhigung der Feldflur, Vermeidung von Störungen wie das Betreiben von Lenkdrachen und Modellflugzeugen sowie Motocrossfahren und das Freilaufenlassen von Hunden.</li> </ul>

<p><b>Wiesenweihe Rohrweihe</b></p>	<p><b>Z021, Z022, Z023, Z024, Z025, Z026</b></p> <p>Maßnahmentyp Wiederherstellung / Zieltyp orange</p> <p><b>Maßnahmen:</b> 2.6, 4.1, 8.2, 16.5</p> <p><b>Wo:</b> Randbereiche des Plateaus um Ober-Hilbersheim am Übergang zu Weinbergen, Waldflächen und Ortsrändern</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Flächenabgrenzung umfasst die Randzonen des Plateaus.</p> <p><b>Ziel:</b> Deutliche Erhöhung der Strukturvielfalt im Agrarraum zur Schaffung von Nahrungsräumen für die Weihen durch Anlage von flächigen Brachen und Luzernefeldern im Rahmen von Agrarförderprogrammen. Die Sumpfohreule kann diese Flächen ebenfalls als Nahrungs- und Rastgebiete nutzen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuanlage von flächigen, kurzgrasigen Brachen durch Umsetzung von Agrarumweltprogrammen in den Randbereichen des Plateaus am Übergang zu den Weinbergen und zu Waldflächen oder Ortsrändern,</li> <li>• Erhöhung des Anteils von kurzlebigen Brachen auf 15 % der Nutzfläche,</li> <li>• Förderung einer Fruchtfolge mit Dominanz des Getreideanbaus auf der Restfläche und geringen Anteilen von Raps, Zuckerrüben oder Kartoffeln (bis 40 %),</li> <li>• Lenkung der Naherholungsnutzung, insbesondere bezüglich des Ausführens von Hunden.</li> </ul>
<p><b>Mornellregenpfeifer Wiesenweihe</b></p>	<p><b>Z028, Z029, Z030</b></p> <p>Maßnahmentyp Wiederherstellung / Zieltyp rot</p> <p><b>Maßnahmen:</b> 2.0, 17.2</p> <p><b>Wo:</b> Plateauflächen bei Engelstadt</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Abgrenzung folgt den vorhandenen Mittelstammobstanlagen.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung von baumfreien Ackerflächen durch Verlagerung der Obstanlagen an die Hangkanten des Plateaus.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermeidung der Anlage neuer Obstbauflächen in den Plateauflächen</li> <li>• Umwandlung der vorhandenen Obstanlagen in Ackerflächen zur Förderung der angrenzenden Rastgebiete der Zielarten Mornellregenpfeifer und Wiesenweihe,</li> <li>• Verlagerung der Obstbauflächen an die Ränder des Plateaus beim nächstmöglichen Nutzungswechsel.</li> </ul>

<p><b>Steinschmätzer</b> <b>Neuntöter</b></p>	<p><b>Z031</b> Maßnahmentyp Wiederherstellung / Zieltyp rot</p> <p><b>Maßnahmen:</b> 17.2, 19.2, 19.3</p> <p><b>Wo:</b> Sandgruben nördlich von St. Johann</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Abgrenzung folgt den Abbauflächen und randlicher Pufferzonen.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung günstiger Bruthabitate für die Zielarten durch Neuanlage von Steilwänden und Steinhaufen sowie kleinen Gebüschgruppen und Hecken. Die Neuanlage von Steilwänden ist eine unverzichtbare Maßnahme zur Erhaltung des Bienenfresservorkommens.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbindung der Sandgrubenbetreiber in Managementkonzepte,</li> <li>• Verzicht auf vollständige Verfüllung der Sandgruben,</li> <li>• Anlage neuer Steilwände von mind. 2-3 m Höhe und 15 m Länge im Abstand von 3-5 Jahren,</li> <li>• Anlage von Steinhaufen in verfüllten Grubenarealen,</li> <li>• Erhaltung großflächiger Ruderalbestände in Auffüllflächen und rekultivierten Grubenbereichen,</li> <li>• Verzicht auf Bepflanzungsmaßnahmen in Rekultivierungsflächen,</li> <li>• Erhaltung kleiner Gebüschgruppen und Hecken am Rand der Grubenareale.</li> </ul>
<p><b>Mornellregenpfeifer</b> <b>Goldregenpfeifer</b> <b>Limikolen</b></p>	<p><b>Z032, Z033</b> Maßnahmentyp Wiederherstellung / Zieltyp orange</p> <p><b>Maßnahmen:</b> 4.0, 8.2, 17.2</p> <p><b>Wo:</b> Plateauflächen südlich der K 15 bei Partenheim (2 Teilflächen)</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Abgrenzung folgt den Abgrenzungen der Rastgebiete.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung störungsfreier Rastgebiete der Regenpfeiferarten sowie weiterer Limikolenarten durch Förderung des Getreideanbaus.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortsetzung der ackerbaulichen Nutzung mit Dominanz des Getreideanbaus (zu mindestens 60 % der Fläche) mit nur geringen Flächenanteilen von Hackfrucht oder Raps (zusammen max. 40 %),</li> <li>• Förderung der typischen Strukturen durch landwirtschaftliche Förderprogramme zur Förderung einer auf die Ansprüche der Arten abgestimmten Fruchtfolge und Bodenbearbeitung der Flächen,</li> <li>• Schaffung von offenen Rastgebieten im Bereich von Getreidefeldern durch Umbruch und Grubbern im gesamten August,</li> <li>• Vermeidung des Anbaus von Mais und Sonnenblumen oder Kartoffeln im Rastgebiet,</li> <li>• Anreicherung der Feldflur mit Saumstrukturen in Form 3-5 m breiter kurzgrasiger Säume mit entsprechender Einsaat im</li> </ul>

	<p>Rahmen von Agrarförderprogrammen, insbesondere an Wegrändern von Beton- und Graswegen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt vorhandener Saumstrukturen und Graswege.</li> </ul>
<p><b>Wiesenweihe</b> <b>Rohrweihe</b></p>	<p><b>Z034</b></p> <p>Maßnahmentyp Wiederherstellung / Zieltyp orange</p> <p><b>Maßnahmen:</b> 2.6, 4.0, 4.2, 8.2</p> <p><b>Wo:</b> Südliches Plateau zwischen K 15 im Norden und Vendersheim im Süden</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Abgrenzung umfasst die Flächen außerhalb der flächenhaften Vorkommensbereiche der Arten.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung strukturreicher Nahrungshabitate und potenzieller Brut- und Rasthabitate der Weihenarten durch Anreicherung des Zielraums mit Brache- und Saumstrukturen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung des Anteils an Saumstrukturen in Form 5 m breiter kurgrasiger Brachen an allen vorhandenen Wegetrassen und Straßen sowie Anlage flächenhafter Brachen auf 10 % der Fläche in den Randbereichen des Plateaus (Partenheim) im Rahmen von Agrarförderprogrammen,</li> <li>• Erhaltung unbefestigter Wege,</li> <li>• Förderung des Getreideanbaus mit geringen Flächenanteilen von Zuckerrüben, Raps und Kartoffeln bis zu maximal 40 %,</li> <li>• Vermeidung des Anbaus von Mais und Sonnenblumen wegen Lebensraumverlusts (Nahrungshabitate) und Prädatorendrucks (Wildschweine).</li> </ul>
<p><b>Wiesenweihe</b> <b>Rohrweihe</b> <b>Mornellregenpfeifer</b> <b>Goldregenpfeifer</b></p>	<p><b>Z035</b></p> <p>Maßnahmentyp Wiederherstellung / Zieltyp orange</p> <p><b>Maßnahmen:</b> 4.0, 4.2, 8.2, 17.2</p> <p><b>Wo:</b> Teilbereich der Plateauflächen im äußersten Süden des Vogelschutzgebiets</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Abgrenzung bezieht die Brutgebiete und Nahrungsräume der Weihen und die sich damit überlagernden Regenpfeiferrastgebiete mit ein.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung störungsarmer Brutgebiete der Wiesenweihe und Rohrweihe und Rastgebiete der Regenpfeifer und Kornweihen innerhalb der Ackerflächen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung des Anteils an Saumstrukturen in Form 5 m breiter kurzgrasiger Brachen an den vorhandenen Wegen und innerhalb der Ackerflächen über Agrarförderprogramme auf insgesamt 10 % der Fläche,</li> <li>• Förderung des Getreideanbaus, insbesondere des Anbaus von Winterweizen und der entsprechenden Fruchtfolge (mit Raps, Zuckerrüben und Kartoffeln), unter Vermeidung des Anbaus von Mais, Sonnenblumen und nachwachsenden Rohstoffen,</li> <li>• Begrenzung des Anteils von Kartoffeln, Zuckerrüben und Raps an der Anbaufläche auf maximal 40 % der Nutzfläche,</li> <li>• Erhaltung der vorhandenen Graswege.</li> </ul>

<p><b>Neuntöter</b></p>	<p><b>Z050, Z051, Z052, Z053, Z054, Z055, Z056, Z057, Z058</b></p> <p>Maßnahmentyp Wiederherstellung / Zieltyp orange</p> <p><b>Maßnahmen:</b> 3.1, 3.4, 3.8, 8.2</p> <p><b>Wo:</b> Brachflächen innerhalb der Weinbauzonen angrenzend an das gesamte Vogelschutzgebiet</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung der Zielräume orientiert sich an den bestehenden Vorkommensbereichen des Neuntöters.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der Neuntöterlebensräume und weiterer Arten wie z.B. Grauammer am Rand des Plateaus in den Brachen der Weinbauflächen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung vorhandener Hecken und Gebüschgruppen,</li> <li>• Zurückdrängung von Gebüsch in verbuschten Brachen,</li> <li>• Offenhaltung der Brachen durch Mulchen oder Mahd von Teilflächen auch zur Vermeidung weiterer Verbuschung und Verbrachung.</li> </ul>

## 6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.  
Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

Arten, für die der Zielraum abgegrenzt ist	
<p><b>Schwarzmilan</b> <b>Rotmilan</b></p>	<p><b>Z060, Z061, Z062, Z063</b></p> <p>Maßnahmentyp Erhaltung / Zieltyp orange</p> <p><b>Maßnahmen:</b> 13.1, 13.7, 13.10, 13.22</p> <p><b>Wo:</b> Waldflächen angrenzend an das Vogelschutzgebiet bei Ober-Hilbersheim, Sprendlingen und zwischen Ober- und Nieder-Hilbersheim</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die gesamten Waldbereiche.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung störungsarmer Waldbereiche mit Althölzern als Brutgebiete der Greifvogelarten Schwarz- und Rotmilan.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung störungsarmer Waldbereiche mit Altbäumen im Umfeld der bestehenden Greifvogelhorste,</li> <li>• Schutz der vorhandenen Horstbäume und eines Umkreises von 150 m während der Brutzeit (erweiterter Radius von 300 m bei Baumbruten des Uhus),</li> <li>• Erhöhung des Altholzanteils insbesondere randständiger Altbäume,</li> <li>• Ausweisung von Ruhezeiten zum Vogelschutz und damit Einstellung forstlicher Arbeiten während der Brutzeit in einem Radius von 150 m um bestehende Horste.</li> </ul>

## 7 Empfehlungen für weitere Maßnahmen

<b>Umweltbildung</b>	<p>Besonders geeignete Bereiche für die Umweltbildung finden sich an gut zugänglichen, an Straßen gelegenen Stellen des Plateaus. An Parkplätzen und auch an Ortsrändern der an das Vogelschutzgebiet angrenzenden Gemeinden, insbesondere Ober- und Nieder-Hilbersheim, Engelstadt und Jugenheim, sollten Informationstafeln aufgestellt werden, die Bewohner, Besucher und Freizeitnutzer über die Bedeutung des Natura 2000-Gebietes und die Störanfälligkeit der hier vorkommenden Arten informieren.</p> <p>Von diesen Punkten aus sind über asphaltierte Wege auch Wanderungen in das Schutzgebiet möglich. Diese Wege sollten entsprechend ausgewiesen werden. Sensible Rast- und Bruthabitate sollten hiervon ausgenommen werden.</p> <p>Die wichtigste Form der Umweltbildung ist im Schutzgebiet die Aufklärung der Bevölkerung über den Schutz der hier vorkommenden Arten und welche Störwirkungen Besucher auslösen können.</p>
<b>Besucherlenkung</b>	<p>Maßnahmen zur Besucherlenkung konzentrieren sich auf die Ausweisung großer Ruhezeiten für den Vogelschutz in den Hauptrast- und Hauptbrutgebieten der Arten auf den Plateauflächen und in den Randzonen bei den Sandgruben und Rekultivierungsflächen. Hierdurch sollten störungsempfindliche Vogelarten gefördert werden.</p> <p>Durch Informationstafeln und Verbotsschilder für das Befahren landwirtschaftlicher Wege sollten sehr störintensive Freizeitnutzungen wie das Betreiben von Lenkdrachen, das Motocross-, Mountainbikefahren und das Ausführen von Hunden ohne Leine im Natura 2000-Gebiet unterbunden werden. Eine besondere Form der Besucherlenkung sollte in den an das Gebiet angrenzenden Orten durch eine entsprechende Aufklärung und Umweltbildung erfolgen.</p> <p>Die Ausübung der Jagd auf dem Plateau sollte nicht zur Störung der empfindlichen Vogelarten führen. Bereits mehrfach führte das Ausbilden von Jagdhunden in Brachflächen zur Aufgabe von Weihenbruten, insbesondere im Nordteil des Gebietes. Solche Aktivitäten sollten im Vogelschutzgebiet unbedingt ausgeschlossen werden.</p> <p>Bestehende Jagdkanzeln innerhalb der Brutgebiete und Rastgebiete, insbesondere in Sandgruben und angrenzenden Brachen, sollten in weniger sensible Abschnitte verlagert werden.</p>
<b>Rohstoffabbau</b>	<p>Im Natura 2000-Gebiet wird insbesondere am Westrand seit Jahrzehnten Sand und Kies abgebaut. Eine Ausdehnung der Abbauflächen ist vorgesehen. Um negative Effekte auf die Rastgebiete des Mornellregenpfeifers oder Brutgebiete der Weihen ausschließen zu können, sollten Abbauflächen von Sandgruben in den zentralen Plateaubereichen nach Beendigung des Abbaus wieder verfüllt und die landwirtschaftliche Nutzung wieder fortgeführt werden. In den Randzonen des Plateaus sollte für die Abbauflächen jedoch die Folgenutzung Naturschutz festgeschrieben sein. Statt einer Rekultivierung der Gruben sollten hier die Steilwände dauerhaft erhalten und vor einer Verbuschung bewahrt werden, um Brutplätze für Arten wie Uhu und Bienenfresser zu schaffen.</p> <p>Bei allen zukünftigen Abbauflächen auf dem Plateau sollte vorab</p>

	entsprechend der Schutzziele und -erfordernisse im Gebiet die Folgenutzung festgelegt werden. Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen zu den Abbauflächen sollten entsprechend der Maßnahmenempfehlungen in diesem Plan umgesetzt werden.
<b>Windenergienutzung</b>	<p>Windenergienutzung stellt im gesamten Rheinhessen eine verbreitete Form der Nutzung regenerativer Energien dar. Die im Vogelschutzgebiet als Brut- und Rastvogelarten zu schützenden Vogelarten weisen zum überwiegenden Teil eine sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Windkraftanlagen auf. Das Plateau befindet sich zudem innerhalb bedeutender Vogelzugwege. Windkraftanlagen im Vogelschutzgebiet sind daher nicht akzeptabel, da sie den Schutzziele dieses Vogelschutzgebietes zuwider laufen.</p> <p>Das Vogelschutzgebiet Ober-Hilbersheimer Plateau ist daher als Tabuzone für die Errichtung von Windkraftanlagen einzustufen und der Bau solcher Anlagen sollte nicht zugelassen werden.</p> <p>Auch das unmittelbare Umfeld des Plateaus, in welchem sich Nahrungsräume von Weihen und Zugrouten von Großvogelarten erstrecken, sollte von Windkraftanlagen freigehalten werden, da sonst mit erheblichen Beeinträchtigungen der im Vogelschutzgebiet besonders zu schützenden Arten zu rechnen ist.</p>
<b>Nachwachsende Rohstoffe</b>	<p>Der Anbau nachwachsender Rohstoffe ist bisher im Vogelschutzgebiet auf Einzelflächen beschränkt und erfolgt aufgrund der besonderen Bedingungen der Flächen nur punktuell.</p> <p>Zum Schutz und zur Erhaltung der im Vogelschutzgebiet besonders zu schützenden Vogelarten sollte der Anbau nachwachsender Rohstoffe vermieden werden. Stattdessen sollten im Schutzgebiet wie bisher der Wintergetreideanbau im Wechsel mit Raps, Kartoffeln und Zuckerrüben dominieren.</p> <p>Auch der Anbau von Mais und Sonnenblumen sollte zur Vermeidung einer Beeinträchtigung der zu schützenden Vogelarten, insbesondere Weihen und Mornellregenpeifer vermieden werden.</p>

## 8 Ausblick / Offene Fragen

Das Ober-Hilbersheimer Plateau unterliegt starken Störungen durch Ballonfahrten und Gleitschirmfliegen. Heißluftballone überfliegen das Plateau oft in niedriger Höhe, während Gleitschirmflieger häufiger auf dem Plateau starten und landen. Beide Nutzungen führen zu Störungen der Rast- und Brutvögel im Natura 2000-Gebiet. Die Nutzer sollten z.B. über Vereine informiert werden, um ein Überfliegen oder gar Landen auf dem Plateau künftig zu vermeiden.

## 9 Fazit

Der Maßnahmenteil B stellt die Zielräume und die notwendigen Maßnahmen zum Erreichen eines günstigen Erhaltungszustands für die Vogelarten im Natura 2000-Gebiet dar. Zum Erreichen der im Vogelschutzgebiet definierten Ziele sind drei grundsätzliche Maßnahmenkomplexe für die Bereiche zentrale Plateauflächen, Randbereiche des Plateaus und Abbauf Flächen (Sandgruben) umzusetzen:

In den zentralen erhöht liegenden Plateauflächen liegt der Schwerpunkt auf der Erhaltung und Wiederherstellung offener, steppenartiger, baumarmer, störungsarmer Ackerflächen mit Dominanz des Wintergetreideanbaus im Wechsel mit geringen Anteilen von Kartoffel-, Zuckerrüben- und Rapsanbau. Bedeutend sind in diesen Gebieten auch die Erhaltung von Graswegen, Erhaltung von Saumstreifen und eine Besucherlenkung zur Beruhigung dieser Flächen. Die Erhaltung unbefestigter Wege ist für das Gebiet essentiell.

Hier sollten den offenen Charakter störende Einflüsse, z. B. durch Neubau baulicher Anlagen, Anpflanzung von Baumreihen, Einzelbäumen oder Obstanlagen vermieden werden.

In den Randbereichen des Plateaus zu den angrenzenden Weinbauflächen und Wäldern ist ein Wechsel aus offener baumarmer Landschaft mit Dominanz des Wintergetreideanbaus und Zwischenfruchtanbau mit Brachen (Ackerbrachen, Stilllegungen), Luzernefeldern und Wiesen zielführend. In diesen Abschnitten sollte der Anteil an Brachestrukturen oder extensiven Wirtschaftsflächen deutlich erhöht werden. Solche Maßnahmen können auch im Zuge der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen angelegt werden.

In den Sandabbauf Flächen und deren Rekultivierungsgebieten liegt der Entwicklungsschwerpunkt in der Erhaltung von Sandgruben mit Folgenutzung Naturschutz. In den Sandgruben sollten nach Abbauende Steilwände angelegt und dauerhaft erhalten und gepflegt werden. Dazu zählen insbesondere die Offenhaltung der Gruben und das Verhindern einer Verbuschung und Bewaldung der Flächen durch Pflegemaßnahmen. In den vorhandenen Rekultivierungsflächen im Übergang zum Weinbau sollten wiesenartige Flächen mit Gebüschgruppen und Steinhaufen für die Zielarten und als Rasthabitate für Arten wie Sumpfohreule entwickelt und erhalten werden.

Im gesamten Natura 2000-Gebiet sind vordringliche Maßnahmen zur Besucherinformation und -lenkung, insbesondere zur Verhinderung des Befahrens landwirtschaftlicher Wege mit Personenkraftfahrzeugen und zur vogelverträglichen Naherholung und Freizeitnutzung, generell umzusetzen. Hierzu sollte ein Besucherinformations- und Lenkungskonzept aufgestellt werden mit Hinweisen zu einem vogelverträglichen Verhalten im Schutzgebiet und zur Vermeidung gebietspezifischer Beeinträchtigungen wie dem unangeleiteten Ausführen von Hunden und dem Befahren der Wege mit nichtlandwirtschaftlichen Fahrzeugen wie Personenkraft- und Motocrossfahrzeugen sowie Mountainbikes.

Zum Schutz der Vogelarten und zur Verhinderung der Beeinträchtigung der Arten sollte im Vogelschutzgebiet auf die Errichtung von Windenergieanlagen und den Anbau nachwachsender Rohstoffe verzichtet werden.

## 10 Literatur / Referenzen

<p><b>Literatur / Datenquellen</b></p>	<p>Dietzen, C. et al. (2016): Die Vogelwelt von Rheinland-Pfalz, Band 3, Hrsg. GNOR</p> <p>Folz, H.-G. (2008): Argumente für das Vogelschutzgebiet Ober-Hilbersheimer Plateau. Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz 11 (2), S. 561-568.</p> <p>Folz, H.-G. (1988): Bemerkenswerte avifaunistische Kurzmitteilungen aus Rheinhessen. Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz 5 (1), S. 233-234.</p> <p>Folz, H.-G. (2006): Ergebnisse 20-jähriger Zugvogelerfassungen in Rheinhessen. Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz (Beiheft) 34, S. 243-374.</p> <p>Folz, H.-G. (2003): Frühjahrsrast von Kranichen (<i>Grus grus</i>) im Landkreis Mainz-Bingen 2003. Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz 10 (1), S. 297-298.</p> <p>Folz, H.-G. (2008): Kurzbericht zur Bedeutung rheinhessischer Ackerplateaus – Mornellregenpfeifer (<i>Charadrius morinellus</i>) im Landkreis Mainz-Bingen. Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz 11 (2), S. 333-340.</p> <p>Folz, H.-G. (2011 – 2013) Datenbank Vögel, unveröff.</p> <p>Dechent, H.-J. (2012) Fachdaten aus der Biotopbetreuung, unveröff.  <a href="http://www.Artenfinder.rlp.de">www.Artenfinder.rlp.de</a>  <a href="http://www.ornitho.de">www.ornitho.de</a></p>
<p><b>Raumreferenzen (u. a. aus LANIS, siehe Inhalte der Standarddatenbögen)</b></p>	
<p><b>VSG Ober-Hilbersheimer Plateau</b></p>	<p>Naturschutzgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• NSG Horn bei Zotzenheim</li> <li>• NSG Gau-Algesheimer Kopf – Erweiterung</li> </ul> <p>Landschaftsschutzgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• LSG Rheinheinisches Rheingebiet</li> <li>• LSG Welzbachtal von Hasenborn bis Atzelberg</li> <li>• LSG Jugenheimer Wäldchen</li> <li>• LSG Selztal</li> </ul>